



## 25. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

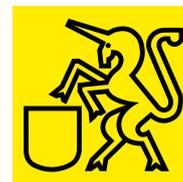
Datum, Zeit	Montag, 6. September 2021, 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Ivo Hasler (SP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	34 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) Daniel Burkhardt (SVP/EDU) Ariane Egli (FDP) Daniel Egli (SVP/EDU) Burkhard Huber (glp/GEU) Sarah Steiner (SVP/EDU)  Stimmzählerin Angelika Murer Mikolasek (ab Traktandum 4 anwesend)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Oliver Kellner: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP

---



## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 2021
3. Bürgerrechtsgesuche
  - 3.1. Busse Stefanie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 39/2021
  - 3.2. Sacipi Rejhane sowie die Kinder Suejb und Sued, serbische Staatsangehörige, Dübendorf /  
Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 42/2021
  - 3.3. Kokalla Shkendije, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 46/2021
  - 3.4. Di Marino Daniela, tschechische Staatsangehörige sowie die Kinder Alessio, Flavio und  
Noelia, italienische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 56/2021
  - 3.5. Esslinger Daniel sowie das Kind Scott Lara Sophie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf /  
Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 57/2021
  - 3.6. Iseini-Sadiki Zineta sowie die Kinder Iseini Miran und Melina, nordmazedonische Staatsange-  
hörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 58/2021
  - 3.7. Anonymisiert
  - 3.8. Stephan Helene, französische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 61/2021
  - 3.9. Rajput Suraj Bhopalsingh und Vishakha Suraj sowie das Kind Samar Suraj, indische Staats-  
angehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 70/2021
4. Primarschulraum THREE POINT und Einfachsporthalle: Beantragung eines Kredits für den  
Innenausbau des Schulraums und für den Bau sowie den Innenausbau der Einfachsporthalle.  
Beantragung der Reklassifizierung des Stockwerkeigentums ins Verwaltungsvermögen  
GR Geschäft Nr. 49/2021



5. Familienzentrum; Zustimmung zur Umwandlung des heutigen Bruttokredites in einen neuen Nettokredit für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf  
GR Geschäft Nr. 98/2020
6. Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 21 Mitunterzeichnende «Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte»  
Kredit für Klimaprojekte  
GR Geschäft Nr. 149/2019
7. Motion Orlando Wyss (SVP/EDU) und 11 Mitunterzeichnende «Rückgängigmachung Tempo 30 Zone im Stadtzentrum» / Begründung und Überweisung  
GR Geschäft Nr. 83/2021

## 1. Mitteilungen

### Mitteilungen des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per Livestream verfolgt – zur 25. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Es gilt dasselbe Schutzkonzept gemäss der letzten Sitzung. D.h. in den Innenräumen gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Maske darf abgezogen werden, wenn man den Sitzplatz eingenommen hat oder als Redner am Mikrofon spricht. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Stimmzählerin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) hat angekündigt, dass sie ca. gegen 20 Uhr an der Sitzung eintrifft. Bis zu ihrer Ankunft wird Stefanie Huber (glp/GEU) als Ersatzstimmzählerin amten. Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Stefanie Huber hat den Rücktritt aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gegeben. Die Interfraktionelle Konferenz bereitet derzeit den Wahlvorschlag vor. Die Ersatzwahl wird voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung traktandiert.

### Neu überwiesene Geschäfte

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat ein neues Geschäft an den Gemeinderat überwiesen:

- Teilrevision kommunaler Richtplan "Öffentliche Bauten und Anlagen" Hochbord

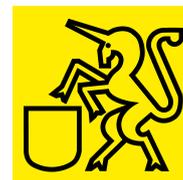
Das Geschäft wird von der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte, KRL, zuhanden des Gemeinderates vorberaten.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Julian Croci (GP) bezüglich Auftragsvergabe-Politik der Exekutive
- Schriftliche Anfrage Hanna Baumann (SP): zu den Kosten der Kinderbetreuung in Hort und Mittagstisch
- Schriftliche Anfrage von Julian Croci und Oliver Kellner (beide GP) zu Verkehrsunfällen in Dübendorf

Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.

Neu eingereicht worden ist seit der letzten Sitzung folgender politischer Vorstoss:



- Schriftliche Anfrage Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU): Kinderrippen: Standards und Aufsicht

Die schriftliche Anfrage ist dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

## Fraktionserklärungen

### Fraktionserklärung FDP, Stefan Angliker

„Die FDP begrüsst den letzte Woche vorgestellten Synthesebericht des Zürcher Regierungsrates zum Flugplatz Dübendorf. Er sieht eine ganzheitliche Entwicklung des Areals vor, welche die Dreifachnutzung Innovationspark, Flugplatz und militärische Nutzung berücksichtigt. Das Projekt bietet Dübendorf Entwicklungschancen für die lokale Wirtschaft und das Gewerbe, für Städtebau, Verkehr und Umwelt und transformiert Dübendorf zu einem der interessantesten Standorte der Schweiz. Neben der von weltweit führenden Institutionen wie ETH, UZH, EMPA und EAWAG betriebenen Spitzenforschung werden hier innovative Startups und Unternehmen zukunftsweisende Technologie entwickeln. Die konzentrierte Präsenz von Spitzenforschung und Unternehmen mitsamt Zugang zu grossen Testflächen und eigenem Flugplatz bietet einen einmaligen Wettbewerbsvorteil für die Stadt Dübendorf, den Kanton Zürich und die ganze Schweiz.

Das Projekt wird Hunderte zukunftssträchtiger und hochbezahlter Arbeitsplätze schaffen, wovon Bevölkerung und Gewerbe der Stadt sehr stark profitieren werden, sei es durch zusätzlichen Umsatz für das Gewerbe, sei es durch attraktive Arbeitsplätze oder durch die Schaffung von hochwertigem Steuersubstrat.

Neben der wirtschaftlichen Sicht sind insbesondere auch die äusserst positiven städtebaulichen Aspekte zu nennen. So entsteht ein völliger neuer lebendiger Stadtteil, welcher nach neustem Stand der Raumentwicklung gebaut werden kann, ohne auf Limitierungen durch bestehende Bauten und Altlasten eingeschränkt zu sein. Dabei werden hohe Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit garantiert: Grosse Parkanlagen, Spazier- und Velowege und optimaler Anschluss an den ÖV stehen für einen Ort hoher Lebensqualität.

Der Innovationspark in Dübendorf stellt eine Jahrhundertchance dar. Deshalb wird sich die FDP weiterhin dafür einsetzen, dass unsere Stadt dieses zukunftsweisende Projekt bestmöglich unterstützen kann.“

## Persönliche Erklärungen

Keine

## 2. Protokollgenehmigung der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 2021

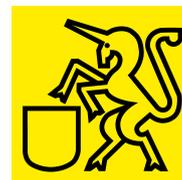
---

Zum Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2021 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

## 3. Bürgerrechtsgesuche

---

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.



### 3.1. Busse Stefanie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 39/2021

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 32 zu 0 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Busse
Vorname	Stefanie
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

### 3.2. Sacipi Rejhane sowie die Kinder Suejb und Sued, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 42/2021

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 10 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

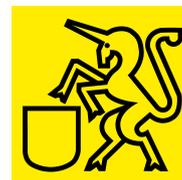
Name	Sacipi
Vorname	Rejhane
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Serbien

sowie die Kinder

Name	Sacipi
Vorname	Suejb
Geburtsjahr	2003
Staatsangehörigkeit	Serbien

und

Name	Sacipi
Vorname	Sued
Geburtsjahr	2011



Staatsangehörigkeit Serbien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

### **3.3. Kokalla Shkendije, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 46/2021**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 10 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kokalla
Vorname	Shkendije
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

### **3.4. Di Marino Daniela, tschechische Staatsangehörige sowie die Kinder Alessio, Flavio und Noelia, italienische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 56/2021**

---

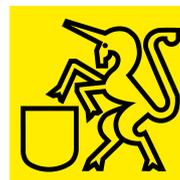
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 32 zu 0 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Di Marino
Vorname	Daniela
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Tschechische Republik

sowie die Kinder



Name Di Marino  
Vorname Alessio  
Geburtsjahr 2012  
Staatsangehörigkeit Italien

und

Name Di Marino  
Vorname Flavio  
Geburtsjahr 2014  
Staatsangehörigkeit Italien

und

Name Di Marino  
Vorname Noelia  
Geburtsjahr 2015  
Staatsangehörigkeit Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.5. Esslinger Daniel sowie das Kind Scott Lara Sophie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 57/2021**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 32 zu 0 Stimmen zu.

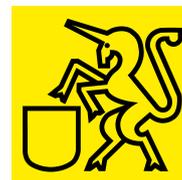
Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Esslinger  
Vorname Daniel  
Geburtsjahr 1976  
Staatsangehörigkeit Deutschland

sowie das Kind

Name Scott  
Vorname Lara Sophie  
Geburtsjahr 2016  
Staatsangehörigkeit Deutschland



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.6. Iseini-Sadiki Zineta sowie die Kinder Iseini Miran und Melina, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 58/2021**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 32 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Iseini-Sadiki
Vorname	Zineta
Geburtsjahr	1991
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

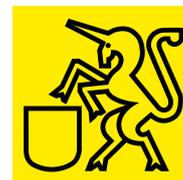
sowie die Kinder

Name	Iseini
Vorname	Miran
Geburtsjahr	2015
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

und

Name	Iseini
Vorname	Melina
Geburtsjahr	2021
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



### 3.7. Anonymisiert

---

### 3.8. Stephan Helene, französische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 61/2021

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 31 zu 0 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'600.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Stephan
Vorname	Helene
Geburtsjahr	1965
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

### 3.9. Rajput Suraj Bhopalsingh und Vishakha Suraj sowie das Kind Samar Suraj, indische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 70/2021

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 10 Stimmen zu.

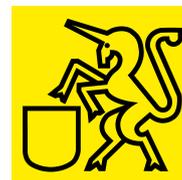
#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Rajput
Vorname	Suraj Bhopalsingh
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Indien

und

Name	Rajput
Vorname	Vishakha Suraj
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Indien



sowie das Kind

Name	Rajput
Vorname	Samar Suraj
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Indien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) gratuliert allen Gesuchstellenden zur Einbürgerung und wünscht ihnen viel Freude an den neuen Rechten und Pflichten als Schweizerinnen und Schweizer.

4. **Primarschulraum THREE POINT und Einfachsporthalle: Beantragung eines Kredits für den Innenausbau des Schulraums und für den Bau sowie den Innenausbau der Einfachsporthalle. Beantragung der Reklassifizierung des Stockwerkeigentums ins Verwaltungsvermögen  
GR Geschäft Nr. 49/2021**

---

#### Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

„Gleich wird uns Cornelia Schwarz als Sprecherin der Kommission für Schulgeschäfte (KSG) das Geschäft vorstellen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Geschäfts beantragt sie dem Gemeinderat gemäss der Geschäftsordnung die vorgesehene Redezeit von 15 Minuten auf max. 25 Minuten zu verlängern.“

#### Diskussion

Keine

#### **Abstimmung über verlängerte Redezeit von max. 10min gemäss Art. 34 Abs. 3 der GO**

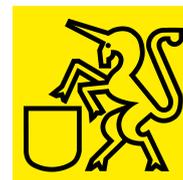
Der Antrag wird mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt und die Redezeit auf max. 25 Minuten verlängert.

#### KSG-Sprecherin Cornelia Schwarz (SVP/EDU)

„Ich freue mich, Ihnen dieses Geschäft in Stellvertretung des UK-Leiters vorzustellen.“

#### **1. Ausgangslage**

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Schulraum im Quartier Hochbord haben Stadtrat (SR) und Primarschule (PS) bereits vor einiger Zeit die Schaffung einer Schulanlage mit Kindergärten, 6 Primarschulclassen sowie einer Turnhalle für den obligatorischen wöchentlichen Sportunterricht als strategisches Gesamtziel definiert. Nach (i) der Anmietung von Räumlichkeiten für 2 Kindergärten mit Hort in Stettbach Mitte und (ii) dem Kauf von 4 Stockwerkeinheiten (STWE) soll mit dem vorliegenden Geschäft bereits auf das Schuljahr 2024/25 eine komplette Schulanlage im Quartier Hochbord realisiert werden.



## 2. Gegenstand des Antrags

Der Antrag enthält drei wesentliche Elemente: die Reklassifizierung der STWE, die Umnutzung der STWE zu Schulraum und den Bau einer Turnhalle. Zur Veranschaulichung und zum besseren Verständnis hier nochmals eine Übersicht über das Areal Three Point.

### 2.1. Reklassifizierung der Stockwerkeinheiten (STWE)

Die 4 STWE müssen für die vorgesehene Umnutzung von Gewerbeflächen in Schulräumlichkeiten reklassifiziert und vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Schule überführt werden, womit der Kredit von Fr. 7.6 Mio. für den Kaufpreis der STWE dem GR zuhanden der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist.

### 2.2. Umnutzung und Ausbau der STWE zu Schulraum

#### 2.2.1. Investitionen in Schulraum

Die 4 STWE werden vom Verkäufer bezugsbereit übernommen. Der Innenausbau der Räumlichkeiten erfolgt durch die von der Verkäuferschaft beauftragte Totalunternehmung ADT Innova Construction AG (ADT), die Kosten dafür sind im Kaufpreis bereits enthalten. Grösster Ausgabeposten für die Umnutzung ist die Erstausrüstung für sämtliche Schulräume inkl. gesamtes Mobiliar, komplette Ausrüstung IT, Lehrmittel und Kleinmaterial über insg. Fr. 1'175'000. Neben den Schulräumlichkeiten wird auch ein adäquater Aussenraum benötigt. Für diesen Zweck erhält die PS für eine ausgeschiedene Aussenfläche von insg. 2'270 m<sup>2</sup> zwischen den Türmen D und E ein exklusives Nutzungsrecht. Die Primarschule kann diesen Raum während der Schulzeiten als Pausenfläche sowie Spiel- oder Aufenthaltsraum alleine nutzen. Ausserhalb der Schulzeiten ist diese Fläche für die Öffentlichkeit zugänglich. ADT realisiert die Umgebung gem. Umgebungsplan für die Arealüberbauung. Die PS muss hingegen die Zusatzkosten für einen hochwertigen Hartbelag für ca. Fr. 65'000 –, einen gedeckten Pausenunterstand mit einem Kostendach von Fr. 150'000 sowie mobile Geräte für ca. Fr. 40'000 übernehmen. Ausserdem muss sie für den Betrieb und den Unterhalt dieser Fläche aufkommen.

Für diese Massnahmen wird eine enge Bauherrenbegleitung als notwendig erachtet. Damit soll sichergestellt werden, dass (a) der Innenausbau sowie die Aussenanlagen gemäss den Anforderungen der PS und korrekt ausgeführt werden, (b) daraus keine Risiken resp. Kosten entstehen und (c) bei den Massnahmen die Interessen von Stadt und PS gewahrt werden. Das budgetierte Honorar von Fr. 60'000 liegt im Rahmen eines entsprechenden Benchmarks.

Die PS hat die Option, zusätzlich zu den bereits als STWE gekauften Gewerberäumen noch folgende Einheiten zu kaufen:

- (a) vier Kellerräume als Lager, Archiv, Putzräume und weitere Zwecke für insg. Fr. 129'000
- (b) zwei Parkplätze: (i) einen Komfort- Kombi-PP von ca. 22 m<sup>2</sup> für Fr. 80'000 sowie (ii) einen normalen Auto-PP für Fr. 38'000.

Der Komfort-Kombi-PP ist im beantragten Kredit enthalten, der normale Auto-PP wurde der Stadt erst nachträglich angeboten und ist daher im Kreditantrag noch nicht inbegriffen. Bei Bewilligung des Projekts möchten SR und PS beide PP in Eigenkompetenz erwerben.

Zusätzlich kann die PS 4-6 Besucherparkplätze in einem Pool gratis nutzen.

#### 2.2.2. Anlage- resp. Investitionskosten

Damit betragen die gesamten i.R. dieses Antrags zu bewilligenden Anlagekosten für Schulraum insg. Fr. 9,51 Mio., wovon Fr. 7.6 Mio. bereits ausgegeben wurden und Fr. 1.91 Mio. Neu- sowie Zusatzinvestitionen betreffen. Auf der folgenden Folie sind die Gesamtinvestitionen in den Schulraum zusammengefasst.



Position	Fr.
Reklassifizierung STWEG zu Schulraum	7'600'000.--
Kombi-Parkplatz	80'000.--
4 Kellerräume	129'000.--
Mobiliar Schulräume	1'175'000.--
Bauherrenbegleitung	60'000.--
Aussenräume (Hartbelag, Unterstand, Mobiliar)	255'000.--
Baubewilligungsgebühren	15'000.--
Reserve	196'000.--
<b>Total Gesamtkosten Schulraum (ohne Sporthalle)</b>	<b>9'510'000.--</b>
<i>Davon Neu- sowie Zusatzinvestitionen</i>	<i>1'910'000.--</i>

### 2.3. Bereitstellung einer Sporthalle

Auf dem Areal Three Point war ursprünglich eine Sporthalle nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Sie wird daher ausschliesslich auf Wunsch der Stadt und der PS geplant und gebaut. Die Sporthalle weist im Vergleich mit bisherigen Turnhallen der PS einige Besonderheiten auf. Für den Bau der Einfachturnhalle wurden aufgrund zahlreicher Abklärungen aller relevanten Bereiche mit diversen Behörden und Fachstellen entsprechende Machbarkeitsnachweise erstellt. Denen zufolge ist die Realisierung der vorgesehenen Sporthalle ohne Einschränkungen möglich. Da die zulässige Ausnutzungsziffer mit den Hauptgebäuden des Projekts Three Point bereits vollständig ausgeschöpft ist, muss für die Sporthalle eine zusätzliche Mantellinie festgelegt werden. Dafür war planungsrechtlich eine Anpassung des privaten Gestaltungsplans erforderlich. Die Sporthalle wird von ADT auf dem Grundstück der Eigentümer von Three Point mittels einer freihändigen Vergabe als Auftragsbau erstellt. Die Sporthalle wird mit den Erstellungskosten im Verwaltungsvermögen der PS aktiviert und ist nicht Bestandteil des Stockwerkeigentums. Die Stadt Dübendorf erhält für die Dauer von 100 Jahren als Grunddienstbarkeit ein unentgeltliches Nutzungsrecht für das Betreiben der Sporthalle. Als Gegenleistung dafür wurde vereinbart, dass die Stadt Dübendorf während der gesamten Nutzungsdauer 40% der Unterhaltskosten des öffentlich zugänglichen Aussenraums übernimmt und die übrigen Stockwerkeigentümer die restlichen 60%. Mit dieser Regelung, die nicht verhandelbar war, wurde ein Kompromiss gefunden, der einer angemessenen Entschädigung der künftigen Stockwerkeigentümer für die Duldung der Sporthalle, der vorgeschriebenen öffentlichen Zugänglichkeit der Aussenräume des Areals sowie den für Stadt bzw. PS entstehenden wiederkehrenden Kosten Rechnung trägt. Eine Quantifizierung der Dienstbarkeit in Form des Nutzungsrechts für die Sporthalle ist allerdings sehr schwierig bzw. wäre mangels vergleichbarer Fälle stark zu relativieren. Als Vergleich könnte allenfalls ein Landerwerb im Hochbord dienen. Angesichts der Bodenknappheit und der aktuellen Landpreise würde eine solche Variante wohl kaum kostengünstiger ausfallen. Unter Abwägung der verschiedenen Interessenlagen und Zielsetzungen wird sie von Verkäufer- und Käuferschaft als Win-Win-Situation angesehen.

Bezüglich Energetik wird die Sporthalle als «Minergie Standard» ohne Zertifizierung erstellt. Eine Zertifizierung wird nicht angestrebt, da diese am energetischen Konzept nichts ändern und lediglich einen finanziellen und administrativen Aufwand erzeugen würde, die Vorteile jedoch marginal wären. Zudem habe die Sporthalle bereits eine sehr effektive Auslegung der Gebäudetechnik mit hervorragenden Wirkungsgraden. Eine PV-Anlage wurde nicht geprüft, da die Sporthalle teilweise in die Erde versenkt und das Dach begehbare sein muss.

Hinsichtlich des architektonischen Konzepts ist anzumerken, dass für den Bau der Sporthalle als Teil einer Arealüberbauung im Hochbord planungsrechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben zu beachten sind, insbesondere des PBG und des Privaten Gestaltungsplans. Die Sporthalle hat sich daher aus diesen Gründen sowie aus Sicht der Stockwerkeigentümer optimal in die Umgebung einzufügen.

Bei den Kosten der Sporthalle von Fr. 6'462'000 handelt es sich um einen Festpreis. Darin enthalten sind auch alle fest installierten Sportgeräte im Wert von Fr. 30'000. Die Ausstattung mit mobilen



Sportgeräten, Schränken, etc. in Höhe von Fr. 80'000 geht hingegen zulasten der PS. Bei der Beurteilung der Kosten sind sowohl ein gewisser Einfluss der vorstehend erwähnten Vorgaben zu berücksichtigen als auch weitere Aspekte wie die tlw. Versenkung im Terrain, Respektierung des Grundwasserspiegels, topografische Integration und Besonderheiten wie z.B. das begrünte Dach.

Auch für die Erstellung der Sporthalle wird eine eigene Bauherrenvertretung als erforderlich erachtet mit einem Budget von Fr. 60'000.

Aus diesen Einzelposten sowie der Reserve ergeben sich damit für die Sporthalle zu bewilligende Anlagekosten von insg. Fr. 6'750'000.

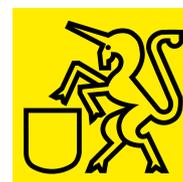
Position	Fr.
Bau und Kauf Sporthalle (inkl. fest installierte Sportgeräte)	6'462'000.--
Mobile Ausstattung	80'000.--
Bauherrenbegleitung	60'000.--
Reserve	148'000.--
<b>Total Gesamtkosten Sporthalle (ohne Schulraum)</b>	<b>6'750'000.--</b>

Für eine Beurteilung der Offerte von ADT wurde im Mai 2021 durch ein Architekturbüro eine Kostenanalyse nach der für Turnhallen üblichen Plausibilitätsmethode nach Klasseneinheiten und Geschossflächen erstellt. Diese Analyse bezieht sich lediglich auf das Gebäude und berücksichtigt keinen Landpreis. Sie kommt zum Schluss, dass (i) die Erstellungskosten gemäss vorstehenden Berechnungsmethoden plausibel sind, (ii) der geringfügig höhere Preis von ADT im Risiko- und Gewinnbereich des Unternehmers liegt und (iii) die geplante Sporthalle preislich in der Kategorie gehobener Standard bzw. im oberen Segment einzuordnen ist, Dies ist vor allem dem Ausbaustandard, der grösseren Benutzerfläche, der teilweise unterirdischen Positionierung, planungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie dem Erscheinungsbild einer Arealüberbauung im Quartier geschuldet.

## 2.4. Folgekosten

Für die Umnutzung zu Schulraum und den Bau der Sporthalle sind jährlich an Kapitalfolgekosten insg. Fr. 950'976 und an betrieblichen Folgekosten insg. Fr. 524'100 kalkuliert. Hier ein Überblick:

Kapitalfolgekosten	Fr.
Abschreibungen STWEG, Keller, PP und Anpassungen	245'606.--
Abschreibungen Erstausrüstung Schulraum	165'625.--
Abschreibung Sporthalle	204'545.--
Abschreibungen Mobilien	10'000.--
Verzinsung ab Kreditgenehmigung	325'200.--
<b>Zwischentotal – Kapitalfolgekosten</b>	<b>950'976.--</b>
Betriebliche Folgekosten	Fr.
Heiz-, Betriebskosten (inkl. Reinigungs- und Hauswartkosten)	86'500.--
Nebenkosten Sachaufwendungen	28'000.--
Erneuerungsfonds STWEG (ab 2026)	9'500.--
Hauswartung (Schulräume und Aussenräume)	140'000.--
Betriebskosten Sporthalle	67'500.--
Unterhalt Aussenraum i.Z. mit der Sporthalle (40% Anteil PS)	120'000.--
Unterhaltskosten i.Z. mit «ausserschulischer Nutzung»	16'000.--
<b>Zwischentotal – Betriebliche Folgekosten</b>	<b>524'100.--</b>
<b>Gesamttotal Folgekosten</b>	<b>1'475'076.--</b>



Beim Betrag unter der bereits erläuterten Position «Unterhalt Aussenraum» handelt es sich um einen Budgetbetrag auf Basis von Erfahrungswerten des Totalunternehmers und nicht um einen Fixbetrag. Der von der PS zu übernehmende Anteil von 40% wird auf dem effektiv nachgewiesenen Aufwand bzw. den tatsächlich anfallenden Unterhaltskosten berechnet, die damit höher oder tiefer ausfallen können.

## 2.5. Vorleistungen ausserhalb der durch den GR zu bewilligenden Kredite

Für die Vorbereitung und Bewilligung dieses Geschäfts in vorliegendem Umfang und Detaillierungsgrad waren zahlreiche Vorleistungen in Form von Abklärungen, Überprüfungen und v.a. Planungen erforderlich. Diese betrafen u.a. Anpassungen von raumplanerischen Instrumenten, Machbarkeitsnachweise für die Sporthalle und Weiterentwicklung zum Richtprojekt, Grundrissanpassungen, STWE sowie Kostenermittlungen.

Dafür wurden vorgängig in Eigenkompetenz bereits Kredite in Höhe von insg. Fr. 525'000 gesprochen, die nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags an den GR sind:

Kreditgeber	Zweck	Betrag in Fr.
Stadtrat	Gesamtkredit für diverse Abklärungen	100'000.--
Stadtrat	Planungshonorar für komplettes Vorprojekt Sporthalle	300'000.--
Stadt – Abt. FCD	Diverse Abklärungen	65'000.--
Primarschule	Bauherrenunterstützung, Kostenermittlung Schulraum	60'000.--
<b>Total</b>		<b>525'000.--</b>

Mehr als die Hälfte dieser Kosten fielen bei ADT insb. für die Planung der Sporthalle an.

## 2.6. Dringlichkeit

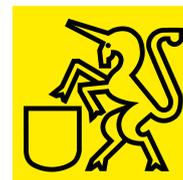
Politisch ist die schnellstmögliche Schaffung von Schulraum im Gebiet Hochbord akut und unbestritten. Mangels eigener Landreserven und geeigneter Alternativen sowie im Hinblick auf die Vorlaufzeiten von Investitionen muss die Stadt Dübendorf baldmöglich handeln. Mit der Realisierung der geplanten Schulanlage im Projekt Three Point kann der Schulbetrieb im Gebiet Hochbord bereits fürs Schuljahr 2024/2025 aufgenommen werden. Damit können der Bedarf an Ausweichmöglichkeiten bzw. temporärem Schulraum reduziert und Kosten für Schulraumprovisorien eingespart werden. Für eine zeitgerechte Realisierung der Schulanlage Hochbord muss insbesondere mit dem Bau der Sporthalle spätestens im Frühling 2022 begonnen werden. Bei einer Verzögerung bzw. späteren Realisierung müsste mit massiven Mehrkosten gerechnet werden, da die bestehende Bauinfrastruktur nicht mehr genutzt werden könnte. Daher muss das Geschäft spätestens an die Urnenabstimmung im November 2021. Dies erfordert die zwingende Behandlung des Geschäfts durch den GR an der heutigen GR-Sitzung.

## 2.7. Alternativen

Zur Realisierung von Schulraum und Nutzung einer Turnhalle im oder in der Umgebung des Quartiers Hochbord wurden von SR und PS in den letzten Jahren mehrere Alternativen geprüft. Da die meisten entweder nicht geeignet, nicht verfügbar oder zu teuer waren, hat man sie fallengelassen, als sich dann das Projekt Three Point anbot.

## 2.8. Konsequenzen einer Ablehnung

Werden die beantragten Kredite durch den GR oder an der Urnenabstimmung abgelehnt, verbleiben die bereits gekauften vier STWE im Finanzvermögen und werden als Büro- und Gewerberäumlichkeiten bewirtschaftet. Ferner können weder die STWE als Schulraum genutzt noch kann die Sporthalle gebaut werden, womit auch die Anpassung des Gestaltungsplan hinfällig wird. Damit kann das strategische Gesamtziel einer Schulanlage im Quartier Hochbord nicht erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler im Hochbord müssten also weiterhin auf andere Schulhäuser und Turnhallen ausweichen. Abgesehen davon, dass andere Schulanlagen bereits gut ausgelastet sind, hätte ein Auswei-



chen eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs und Verlust von Unterrichtszeit sowie nicht unerhebliche dauernde Kosten für Provisorien, den Transport von Schülerinnen und Schülern sowie für Personal zur Folge.

Ausserdem müsste bei einer Ablehnung die Stadt Dübendorf zusätzlich zu den bereits erfolgten Ausgaben für weitere Kostenvon Fr. 100'000 plus MwSt. aufkommen. Die Gesamtkosten à fond perdu würden dann max. Fr. 632'700 betragen.

### **3. Abklärungen UK**

Die Voraussetzungen und erforderlichen Kriterien für die formelle Prüfung des äusserst umfangreichen und detaillierten Dossiers sind erfüllt. Das Geschäft wurde in den Antragsunterlagen und im Rahmen eines umfangreichen Fragenkatalogs ausführlich dokumentiert, dargelegt und begründet. Die wesentlichen Informationen und Antworten zu den wichtigsten Prüfbereichen sind in vorstehenden Ausführungen enthalten. Diese Themen wurden zudem mit dem Finanzvorstand, Vertretern der PS, dem Bauherrenbegleiter sowie dem Leiter Stadtplanung als Gesamtprojektleiter in einem persönlichen Gespräch am 30. Juni 2021 ausführlich und sehr transparent besprochen.

### **4. Würdigung und Fazit**

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Projekt, mit dem wir als Stadt und Primarschule Neuland betreten mit einer Reihe von Besonderheiten, die zum Teil nicht direkt mit bestehenden Schulanlagen vergleichbar sind. Three Point hat für Stadt und PS einerseits den Charakter eines Leuchtturmprojekts mit zukunftsweisender Wirkung. Andererseits weist es neue Rechtsverhältnisse, Strukturen und Kostenarten sowie gewisse Abhängigkeiten auf, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern und mit gewissen Risiken verbunden sind in Bezug auf Plan- und Einschätzbarkeit. Neben den Kosten als Standardthema wurden auch andere Bereiche hinsichtlich Risiken und ihre Linderung analysiert sowie Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Die getroffenen Vereinbarungen und Regelungen sowie die Kosten lassen sich vor dem beschriebenen besonderen Hintergrund begründen und vertreten. Sie sind nachvollziehbar und würden – zumindest teilweise – auch bei alternativen Lösungen für eine Schulanlage im Hochbord wohl in ähnlicher Ausprägung und Grössenordnung anfallen.

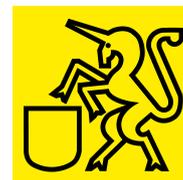
SR und PS wurden bei der Umnutzung der STWE in Schulraum wie auch bei der Planung und dem Kostenvoranschlag für die Sporthalle einbezogen, hatten ein Mitspracherecht und konnten Kostenoptimierungsmassnahmen einbringen. Der Umstand, dass im Hochbord die Schulräumlichkeiten als Teil einer Eigentümergeinschaft betrieben werden und nicht mehr sämtliche Entscheidungen alleine durch die Stadt bzw. PS getroffen werden können, stellt sicher eine gewisse Herausforderung dar, mit dem man Erfahrungen sammeln muss.

Aus Sicht der UK wäre es wünschenswert gewesen, wenn als Gegenleistung für das Nutzungsrecht der Sporthalle eine klar definierte Entschädigung vereinbart worden wäre, die eine verlässliche Budgetsicherheit über die gesamte Laufzeit gewährleistet hätte. Ohne den vorher dargelegten Kompromiss wäre jedoch eine Einigung über die Realisierung einer Sporthalle im Nahbereich der Schulräumlichkeiten nicht möglich gewesen.

Die UK erachtet den Kauf sowohl der drei Parkplätze als auch der Kellerräume als sinnvoll, ist jedoch der Meinung, dass für den Kaufpreis des 2. PP in Höhe von Fr. 38'000 im beantragten Kredit genügend Reserven vorhanden sein sollten.

Sie ist ferner der Meinung, dass die einzelnen Budgetposten bereits ausreichend bzw. grosszügig dotiert sind, sodass die spezifischen sowie generellen Reserven nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen werden müssen.

Nachdem das energetische Potenzial bei den Bauten nicht ausgeschöpft wurde bzw. werden konnte, soll sich der SR bei Genehmigung des Geschäfts für (a) eine Betriebsoptimierung der Anlagen nach Inbetriebnahme und (b) eine naturnahe, klimaangepasste Gestaltung der Aussenräume einsetzen.



Als Fazit kann festgehalten werden: Mit dem Projekt Three Point stellt Dübendorf im Schulbereich wichtige Weichen für die Zukunft. Es ist ansprechend, der Standort zentral, es deckt die Bedürfnisse der PS nachhaltig ab und kann praktisch in Rekordzeit realisiert werden. Gleichzeitig hat es wie jede andere Lösung auch gewisse Nachteile und seinen Preis. Unter dem Strich bleibt die Frage, ob das übergeordnete strategische Gesamtziel von Stadt und PS erfüllt werden soll, auch im aufstrebenden und wachsenden Quartier Hochbord eine komplette Schulanlage zu errichten. Wenn dies klar gewollt ist, muss diesem Geschäft zugestimmt werden. Sollten wir es ablehnen, stehen wir auf nicht absehbare Zeit ohne Lösung da und werden daher mit anderen Problemen konfrontiert werden.

## **5. Antrag**

UK und KSG unterstützen das Projekt und die vorliegenden Anträge und empfehlen einstimmig deren Annahme.

Die UK dankt allen Mitwirkenden in SR, PS, Stadtverwaltung und Projektteam für die Vorbereitung dieser Vorlage sowie für die gute und transparente Zusammenarbeit sowie der KSG für die konstruktiven Diskussionen und ihre Unterstützung."

### Stellungnahme Mitglieder KSG

Keine

### Stellungnahme Stadtrat, Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich möchte mich bei der Unterkommission und der Schulkommission bedanken für die wohlwollende Aufnahme unseres Geschäfts, welches eine grosse Komplexität beinhaltet. Ich habe dieser sehr guten Präsentation nichts mehr anzufügen. Wenn noch Fragen auftauchen, stehe ich später gerne für die Beantwortung zur Verfügung. Der Stadtrat freut sich, wenn diesem zweiten Schritt im Gemeinderat zugestimmt wird. Wir denken hiermit eine gute Lösung für Dübendorf erarbeitet zu haben.“

### Diskussion

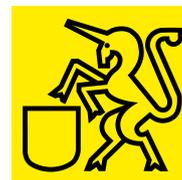
#### André Csillaghy (SP)

„Wir stimmen über ein Paket mit drei unabhängigen Themen ab, die jedoch einem gemeinsamen Zweck dienen, der Schaffung einer anständigen Schulanlage für das Hochbord-Quartier. Es ist deshalb sonnenklar, dass die Fraktionen SP und Grüne dafür sind. Wir setzen uns ja seit Jahren für eine Infrastruktur in diesem Quartier ein. Es bleiben offenbar noch einige Fragen offen, ob x oder y wirklich notwendig ist oder nicht, jedoch sind das keine Show Stopper, nicht mal die Parkplätze. Wir finden es gut, dass alle drei Anträge zusammenkommen, weil die Schule sowieso eine Turnhalle braucht.

Euphorisch sind wir jedoch nicht. Eine Schule in einem Turm ist eine Notlösung. Um ehrlich zu sein, haben wir sowieso keine Alternativen, wenn wir den Kindern im Hochbord überhaupt eine Lernumgebung geben wollen. Und um noch ehrlicher zu sein, hat das Glück wahrscheinlich ebenso eine Rolle gespielt wie die Planung. Die richtigen Personen am richtigen Ort zur richtigen Zeit.

Immerhin ergibt sich eine pragmatische Lösung, die Hand und Fuss hat, schnell umgesetzt werden kann, mit einem sehr modernen, zukunftsorientierten Konzept. Es freut sehr, dass die Stadt den Mut hat, eine unkonventionelle und innovative Lösung zu finden. Ich stelle mir vor, dass alle Kinder, die im Three-Points wohnen, direkt in den Pantoffeln und mit dem Teddybären unter dem Arm per Lift von ihrem Zimmer ins Schulzimmer eintreten können: dass der Schulweg vertikal statt horizontal wird, ist schon sehr umwerfend.

Jedoch hätten einige von uns gern ein richtiges Schulhaus gesehen. Bei Schulzimmern für 6 Klassen, also einen einzigen Klassenzug, gibt es kein Entwicklungspotential. Bevor die Anlage gebaut ist, hat sie schon ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Mehr Platz ist nicht vorhanden im Hochbord, sagt man, das ist das Beste, das es gibt. Ist es wirklich so? Genau diese Schule zeigt, dass man auf unerwartete Lösungen kommen kann.



Das Schulraum-Problem ist mit Three-Points noch nicht gelöst. Inzwischen hat es sich ausgedehnt. Nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich: die Verdichtung von Dübendorf hat mehrere Quartiere erreicht. Gebaut wird zusätzlich zu Hochbord und Giessen auch noch hektisch im Sonnenberg und beim Bahnhof Nord. Bald gibt es auch im Gumpisbuehl und im Birchlenquartier Verdichtung. Schon nur in die Überbauung «Am Ring» werden in absehbarer Zeit 1000 neue Einwohnerinnen und Einwohner einziehen. Auf der anderen Seite der Überlandstrasse wird früher oder später auch gebaut. Auch wenn einige Projekte erst auf dem Papier existieren, wissen wir, dass sie mit 100% Wahrscheinlichkeit realisiert werden. Dübendorf braucht ein weiteres Schulhaus.

Die Schulpflege überwacht die Bevölkerungsentwicklung und revidiert periodisch die Schulraumplanung. Anders als in der Vergangenheit, als die Bildungsinfrastruktur für das Hochbord schlicht 'vergessen' wurde, haben wir heute eine gute Grundlage, um vernünftige Entscheidungen zu treffen. Ein Blick in die Unterlagen zeigt, wie komplex es ist, richtige Prognosen zu machen. Jedoch darf ob all der Zahlen die Verantwortung der Politik für die Qualität der Bildung der Kinder in Dübendorf nicht vergessen gehen.

Die Politik muss die Mittel für eine optimale, und nicht eine minimale Lernumgebung bereitstellen. In Dübendorf soll die Bildungspolitik eine grössere Priorität als bisher bekommen. Anstatt über Bildung zu sprechen, interessieren sich einige eher dafür, Bremsen für nichtexistierende Schulden zu installieren, oder Leistungen doppelt zu prüfen, die sowieso schon aufs Minimum heruntergeschraubt wurden.

Dieses Verhalten könnte verheerende Folgen für die kommunale Verantwortung in Sachen Bildung haben. Man kann sich Szenarien vorstellen, wo der Bau eines neuen Schulhauses aus Spargründen verhindert wird. Oder Lehrer\*innen, die immer grössere Klassen unterrichten müssten, weil das effizienter ist. Sie werden ihre Stelle wechseln. Solche Szenarien würden die Attraktivität der Stadt erheblich senken und an erster Stelle die besten Steuerzahlenden abschrecken. Ein Schuss ins eigene Bein.

Die neue Schule zeigt, dass in Dübendorf etwas Grösseres, Originelles, in kurzer Zeit entstehen kann. Wenn diese Vorlage heute Abend durchkommt, sind Sie, liebe Dübendorfer\*innen am Ball. Mit ihrer Zustimmung ebnen Sie einen Teil des Weges in Richtung einer anständigen Infrastruktur für die Bildung in Dübendorf, die der gesamten Bevölkerung und der Attraktivität der Stadt am besten dient.“

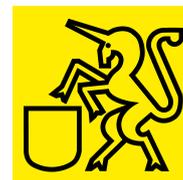
## **Abstimmung**

Somit kommen wir zur Abstimmung über das Geschäft Primarschulraum THREE POINT und Einfachsporthalle: Beantragung eines Kredits für den Innenausbau des Schulraums und für den Bau sowie den Innenausbau der Einfachsporthalle. Sowie Beantragung der Reklassifizierung des Stockwerkeigentums ins Verwaltungsvermögen.

Das vorliegende Geschäft wird mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

## **Beschluss**

1. Der Reklassifizierung des Stockwerkeigentums Three Point vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen von Fr. 7'600'000.00 wird zugestimmt und zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.
2. Die Kosten für den Innenausbau und die Möblierung der Schulräumlichkeiten sowie die Möblierung des Pausenplatzes von Fr. 1'910'000.00 werden zulasten der Investitionsrechnung IR01166 (Hochbauten) bzw. IR01167 (Mobilien) zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.



3. Die Kosten für den Bau der Sporthalle sowie für die Ausstattung von Fr. 6'750'000.00 werden zulasten der Investitionsrechnung IR01159 (Hochbauten) und IR01168 (Mobiliar) zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet, vorbehaltlich der Genehmigung des privaten Gestaltungsplans THREE POINT (Kat-Nr. 17780/17781).
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
5. **Familienzentrum; Zustimmung zur Umwandlung des heutigen Bruttokredites in einen neuen Nettokredit für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf  
GR Geschäft Nr. 98/2020**

---

GRPK-Sprecherin Alexandra Freuler (SP)

„Der Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat ist vollständig und verständlich. Die aufliegenden Unterlagen sind komplett. Weitere Unterlagen wurden der UK auf Anfrage zugestellt.“

***Inhalt des Antrags***

Der Antrag sieht eine Umwandlung des bisherigen, jährlichen Bruttokredites von Fr. 142'000.00 in einen jährlichen Nettokredit von Fr. 133'000.00 vor.

Damit wird eine Grundlage für das Einsetzen von zusätzlichen Einnahmen aus Mieten und Kantonssubventionen für den Betrieb des Familienzentrums geschaffen. Die Mehreinnahmen würden somit nicht mehr in die laufende Rechnung der Stadt Dübendorf einfließen, sondern könnten vom Familienzentrum direkt für allfällige Projekte verwendet werden.

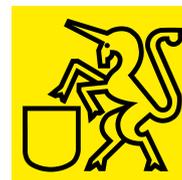
Mit dem neuen Kostendach ist es möglich, das Stellenpensum der Betriebsleitung von 30 auf 50 Stellenprozent zu erhöhen. So kann eine gute Betriebsführung und Erweiterung des Angebotes sichergestellt werden.

***Getroffene Abklärungen der UK***

Es haben insgesamt zwei schriftliche Fragerunden und eine Fragerunde vor Ort im Familienzentrum stattgefunden.

Spezielle Gewichtung hatten dabei folgende Punkte:

- Zusätzliche Mieteinnahmen: Das Familienzentrum plant, die vorhandenen Räumlichkeiten vermehrt am Wochenende für private Feste (Geburtstage, Konfirmationen usw.) zu vermieten. Damit kann schätzungsweise eine Erhöhung der Mieteinnahmen um CHF 3000.- jährlich generiert werden. Diese Mehreinnahmen setzen eine gute Infrastruktur und genügend personelle Ressourcen voraus.
- Aufstocken des Stellenpensums der Betriebsleitung von 30% auf 50%: Der UK war es wichtig, dass die aufgestockten Stellenprozente nicht vermehrten Kontrollen nach zusätzlichen Vermietungen dienen sollen. Mit den zusätzlichen 20 Prozent werden neue, innovative und zukunftsorientierte Projekte erwartet. Beim persönlichen Gespräch im Familienzentrum wurde erklärt, dass die Vermietungen in letzter Zeit reibungslos stattgefunden haben. Die Räume waren gut gereinigt und aufgeräumt. Da die Leiterin des Familienzentrums nicht in Dübendorf wohnt, ist allerdings für die Schlüsselübergabe ein freiwilliger Helfer notwendig. Dieser ist im Moment vorhanden.
- Ausserdem wurde mehrmals wiederholt, dass neue Projekte, vor allem Interdisziplinäre, im Interesse der Leiterin des Familienzentrums sind. Diese konnten bis jetzt aufgrund der knappen Stellenprozente nicht realisiert werden. Sollte eine Umwandlung des Kredites und somit die Möglichkeit für ein Aufstocken bestehen, können die vorhandenen Ideen in konkrete Projekte umgewandelt werden.



- Einmaliger Zusatzkredit für Renovationen: Die zusätzlichen Einnahmen aus Miete und Subventionen sollen neben der Erhöhung der Stellenprozente vor allem nötige Renovationen decken. Der UK wurde eine detaillierte Auflistung der nötigen Massnahmen zugestellt. Die UK ist der Meinung, dass das Familienzentrum von einem einmaligen Zusatzkredit von CHF 25'000.- sehr profitieren könnte. Mit diesem Kredit könnte ein grosser Teil der nötigen Arbeiten ausgeführt werden. Vor allem für die Erhöhung der Mieteinnahmen ist eine gute Infrastruktur unerlässlich. Ausserdem stehen bald grössere Investitionen (neue Tische im Spielgruppenbereich, Vorhänge etc.) an, welche in der Auflistung des Familienzentrums noch nicht enthalten sind. Wird kein zusätzlicher Kredit gesprochen, würden dem Familienzentrum jährlich nur 10'000.- für die geplanten Renovationen zur Verfügung stehen. Rein die Beseitigung der jetzigen Mängel würde so ca. 3 Jahre dauern, bis dahin ist allerdings mit neuen nötigen Investitionen zu rechnen.

## **Fazit**

Das Familienzentrum leistet eine wichtige Arbeit in Bezug auf Bildung, Integration und Prävention. Vor allem für Familien mit kleinen Kindern ist das Familienzentrum ein beliebter Ort für Begegnung und Austausch. Das Team ist engagiert und kann auf viele freiwillige Helferinnen zählen. Mit der Umwandlung in einen Nettokredit können generierte Mehreinnahmen direkt in neue Projekte des Familienzentrums einfließen.

## **Antrag der GRPK**

Die GRPK beantragt einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Ausserdem beantragt die GRPK einen einmaligen Kredit von CHF 25'000.- für das Ausführen von geplanten und benötigten Renovationen in und am Familienzentrum Dübendorf.“

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

## Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Im Namen des Stadtrats bedanke ich mich herzlich bei der UK und GRPK für die wohlwollende Prüfung des Geschäfts. Der Stadtrat wird sich dem einmalig beantragten Zusatzkredit nicht verwehren und schlägt dem Gemeinderat vor, dem Antrag der GRPK zu folgen.“

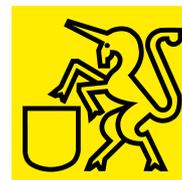
## Diskussion

### Theo Johner (Die Mitte/EVP)

„Mit der vorgesehen Ausrichtung und Unterstützung des Familienzentrums bin ich absolut einverstanden. Leider verstösst der Antrag aber in der Form, in welcher ihn der Stadtrat gestellt hat, gegen das Gemeindegesetz. Dieses erlaubt Nettokredite nur in zwei Fällen: Bei Bereichen mit Globalbudget oder wenn die Einnahmen auf den Franken genau feststehen und fest zugesichert sind. Keiner der beiden Fälle trifft hier zu. Normalerweise hätte ich an dieser Stelle eine Rückweisung an den Stadtrat beantragt und eine gesetzeskonforme Umformulierung verlangt. Da hier aber ein gewisser Zeitdruck besteht, habe ich mich entschieden, einen Änderungsantrag auf einen Bruttokredit in der Höhe der vom Stadtrat gelieferten Zahlen zu stellen. Dieser ist auf drei Jahre befristet. Das gibt dem Stadtrat genügend Zeit, zu entscheiden, ob er dem Gemeinderat für die Zeit danach einen permanenten Bruttokredit beantragen oder für diesen Bereich mit Nettokredit und Globalbudget arbeiten möchte. Ich beantrage daher im Beschluss Punkt 1 wie folgt zu formulieren:

*Einer befristeten Erhöhung des jährlichen Bruttokredites für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf für die Jahre 2022-2024 von Fr. 142'000.00 auf Fr. 185'000 wird zugestimmt.“*

### Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)



„Wir nehmen diesen Änderungsantrag von Theo Johner entgegen und werden diesen in der Abstimmung dem Antrag des Stadtrates und der GRPK gegenüberstellen.“

### Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Dem Stadtrat ist das von Theo Johner erwähnte Brutto-/Nettoprinzip bei Verpflichtungskrediten sehr wohl bekannt. Bestes und jüngstes Beispiel dafür ist der dem Gemeinderat vor Kurzem überwiesene Antrag zur Bewilligung eines jährlichen Beitrages an die Suchtprävention Zürcher Oberland. Hier wurde dem Gemeinderat durch die fixe Zusicherung des Kostenbeitrages der Sekundarschule von Fr. 25'000.00 an die Bruttokosten von Fr. 90'000.00 ein entsprechender Nettokredit von Fr. 65'000.00 beantragt.

Für genau solche Fälle ist das Brutto-/Nettoprinzip gedacht: Wenn wesentliche Beiträge Dritter an die Gesamtaufwendungen nicht gesichert sind, soll zwingend auf den Bruttokredit abgestellt werden, damit sich die Stimmbürger leichter ein Bild von den gesamten finanziellen Aufwendungen und damit von der Tragweite eines Projekts machen können.

Im Fall des Familienzentrums ist die Abstützung auf das Brutto-/Nettoprinzip aus Sicht des Stadtrates jedoch aus folgenden Gründen nicht angezeigt:

1. Von den in der Weisung aufgeführten Erträgen von total Fr. 52'000.00, die vom Bruttoaufwand von Fr. 185'000.00 in Abzug gebracht werden, ist ein nicht relevanter Teil von Fr. 2'000.00 bis Fr. 5'000.00 aufgrund von kleineren Schwankungen bei den Raumvermietungen für Anlässe/Veranstaltungen sowie möglichen geringen Abweichungen beim kantonalen Subventionsbeitrag nicht fix zugesichert. Der grosse Rest von über 90 % bis 95 % sind fix zugesicherte Erträge.

2. Die höchstens minimalen Schwankungen auf der Ertragsseite müssen und können durch das Familienzentrum auf der Aufwandseite ausgeglichen werden. Zum Beispiel durch eine entsprechende Reduktion bei den jeweils mit Fr. 10'000.00 budgetierten Positionen "Anschaffungen" oder "Projekte". Zudem ist man mit dem berücksichtigten Minimalbetrag der in den letzten Jahren ausgerichteten kantonalen Subvention von Fr. 25'000.00 auch hier auf der sicheren Seite.

3. Durch die langjährig bewährte Organisation und Struktur des Familienzentrums und dem sehr überschaubaren finanziellen Rahmen, sind die Risiken sehr gering. Und sollten sich trotzdem grössere Abweichungen ergeben, z.B. durch den Wegfall oder eine wesentliche Reduktion der kantonalen Subventionen, wäre dem Gemeinderat sowieso ein neuer Kreditantrag vorzulegen.

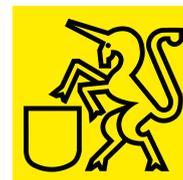
4. Der vom Stadtrat beantragte Systemwechsel bietet dem Familienzentrum einen gewissen Handlungsspielraum, ist für die Beteiligten attraktiver und daher auch im Hinblick auf die Gestaltung und Weiterentwicklung des Familienzentrums positiver als die weiterhin fixe "Deckelung" des Bruttoaufwandes, wie dies der Änderungsantrag von Theo Johner vorsieht. Zumal es für die Stadt Dübendorf unter dem Strich ein "Nullsummenspiel" bleibt; aber mit der Variante Stadtrat halt eben mit ein wenig Flexibilität für das Familienzentrum.

Aus den genannten Gründen erachtet der Stadtrat den von ihm beantragten Systemwechsel für das Familienzentrum als den richtigen und auch finanzrechtlich vertretbaren Weg, auf den nicht aus reinem Formalismus verzichtet werden soll. Der Stadtrat hält deshalb an seinem Antrag fest.“

### Flavia Sutter (GP)

„Gerne nehme ich für die Fraktionen Grüne und SP Stellung zu der Änderung des Kredites für das Familienzentrum. Ich fasse mich kurz, das Geschäft ist wohl unbestritten, aber es ist mir doch ein Anliegen, ein paar Worte dazu zu sagen. Meine Stellungnahme bezieht sich auf den Inhalt des Geschäftes und nicht auf den Antrag von Theo Johner.

Das Familienzentrum ist für viele Menschen in Dübendorf ein überaus wichtiger Ort. Hier finden frischgebackene Eltern Anschluss zu anderen Familien. Bekommt man das erste Kind, ist man plötz-



lich in einem neuen Lebensabschnitt und in einer neuen Rolle. Man muss sich neu finden. Man kann unkompliziert Gleichgesinnte treffen, Fachleute wie Eltern- und Erziehungsberaterinnen sind vor Ort. Auch für neu zugezogene Familien mit kleinen Kindern ist das Familienzentrum Gold wert. Von der Zentrumsleitung bekommt man Auskünfte, was in Dübendorf alles angeboten wird und man lernt schnell neue Leute kennen.

Eigenverantwortung und Selbstinitiative spielen eine grosse Rolle im Familienzentrum. Der Verein Elterngruppe Dübendorf ist Hauptmieterin im Zentrum an der Wallisellenstrasse, bringt Ideen ein, organisiert Anlässe und Chrabbelgruppen. Und all dies wird von engagierten Freiwilligen geleistet.

Nicht zu vergessen ist der Integrationsaspekt. Familien, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen und sich integrieren wollen, können sich informieren über die Schweizer Gepflogenheiten und haben die Möglichkeit, Schweizerinnen und Schweizer kennenzulernen. Wer umgekehrt offen und interessiert ist, sich mit Leuten aus anderen Kulturen auszutauschen, hat viele Gelegenheiten. Das Familienzentrum kann man auch mieten, zum Beispiel für einen Kindergeburtstag. Die Betriebsleitung hatte mit den jetzigen 30 Stellenprozenten nur knapp Kapazität für die organisatorischen Aufgaben. Mit 50 Stellenprozenten könnte sie sich zusätzlich um das inhaltliche Angebot kümmern und die Freiwilligenarbeit koordinieren. Dies hätte einen positiven Einfluss auf die Qualität der Angebote und trägt so bei zu einer Stadt, in der Wert gelegt wird auf das Wohlergehen der Familien und Kinder.

Darum empfehlen die Fraktionen Grüne und SP, dem Antrag zuzustimmen. Ebenso unterstützen wir den Ergänzungsantrag der GRPK über den einmaligen Betrag von 25'000 Franken für die geplanten Renovationen.“

#### Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

„Wir stimmen in einem ersten Schritt über die beiden sich ausschliessenden Anträge von Stadtrat/GRPK bzw. Theo Johner zu Beschlussziffer 1 ab und klären im zweiten Schritt ob der obsiegende Antrag von einer Ratsmehrheit unterstützt wird. In einem dritten Schritt stimmen wir dann über den Ergänzungsantrag der GRPK ab.“

Antrag Stadtrat / GRPK:

*Der Umwandlung des jährlichen Bruttokredites von Fr. 142'000.00 in einen neuen jährlichen Nettokredit von Fr. 133'000.00 für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf wird zugestimmt.*

Antrag Theo Johner (Die Mitte/EVP):

*Einer befristeten Erhöhung des jährlichen Bruttokredites für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf für die Jahre 2022-2024 von Fr. 142'000.00 auf Fr. 185'000.00 wird zugestimmt.*

#### **Abstimmung**

Der Änderungsantrag von Theo Johner obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrates und der GRPK mit 23 zu 10 Stimmen.

#### **Zweite Abstimmung:**

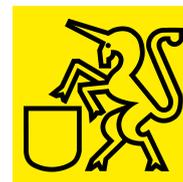
Der Antrag von Theo Johner (Die Mitte/EVP) wird mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### **Abstimmung zum Ergänzungsantrag der GRPK**

*Für die Ausführung von geplanten und benötigten Renovationen in und am Familienzentrum ist ein einmaligen Kredit von Fr. 25'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.*

Dieser Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen genehmigt.

#### **Beschluss**



1. Einer befristeten Erhöhung des jährlichen Bruttokredites für den Betrieb des Familienzentrums Dübendorf für die Jahre 2022-2024 von Fr. 142'000.00 auf Fr. 185'000.00 wird zugestimmt.
2. Für die Ausführung von geplanten und benötigten Renovationen in und am Familienzentrum wird ein einmaliger Kredit von Fr. 25'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
6. **Motion Stefanie Huber (glp/GEU) und 21 Mitunterzeichnende «Verwendung der ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte»  
Kredit für Klimaprojekte  
GR Geschäft Nr. 149/2019**

---

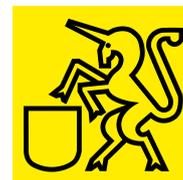
GRPK-Sprecher Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Als Sprecher der GRPK darf ich euch das Geschäft vorstellen. Am 11. Februar 2021 hat die Mehrheit des Rats die die Motion ZKB Sonderdividende für Klimaprojekte an den Stadtrat überwiesen. Die Motion forderte, dass bis zu 450'000 Franken von den Total 800'000 Franken von der ZKB Sonderdividende, welche anlässlich vom Jubiläum von der ZKB an die Kantone und Gemeinden ausgeschüttet wurde, für Projekte im Bereich Klima zu verwenden ist, wobei maximal 10% von den Kosten für die interne und externe Administration vom Programm aufzuwenden sind. Der Stadtrat hat in seinem Antrag folgende Punkte vorgesehen: 45'000 Franken für die Erarbeitung von einem Massnahmenplan Klima. Die Erarbeitung des Massnahmenplans sieht der Stadtrat als einzige externe resp. interne Kosten an, welche maximal 10% von den Gesamtkosten ausmachen dürfen. Dann sind 200'000 Franken für die Beschattung von öffentlichem Raum, vorwiegend mit Bepflanzung, sowie Förderung von den Zugängen zum Wasser und die Erhöhung von der Biodiversität vorgesehen. Von diesen CHF 200'000 sind schon 100'000 im Budget 2021 vorgesehen. Es sind 175'000 Franken für die Photovoltaikanlage im Restaurant Geeren vorgesehen und 30'000 Franken für das Partizipationsprojekt «Ideenwettbewerb». Was soll im Massnahmenbericht stehen? Der Bericht soll Informationen zur Energie- und CO2-Bilanz enthalten und konkrete Zielsetzungen inkl. Absenkungspfad ausweisen. Weiter soll ein Massnahmenprogramm inklusive Zuständigkeiten und Kosten, sowie Indikatoren für die entsprechende Zielsetzung enthalten sein. Wie bereits erwähnt, soll für den Massnahmenplan maximal 10% von den Gesamtkosten der 450'000 Franke aufgewendet werden.

Betreffend Beschattung ist vorgesehen, dass beim Spielplatz an der Oskar-Bider-Strasse und bei der Wiese hinter dem REZ Bäume für zusätzlichen Schatten gepflanzt werden sollen. Weiter sollen Frei-, Aufenthalts- und Spielräume überprüft werden, ob allenfalls schattenspendende Massnahmen getroffen werden sollen. Weiter soll der Zugang zu Wasser, z.B. an der Glatt, beim Chriesbach, an Brunnen oder Wasserspielen verbessert und gefördert werden. Wie wir alle wissen, soll das Restaurant Geeren umgebaut werden. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, damit auf dem Dach eine PV Anlage installiert werden kann. Der Stadtrat möchte einen Teil vom Geld für einen Ideenwettbewerb nutzen. Der Ideenwettbewerb soll möglichst niederschwellig gehalten werden und von der Stadtplanung in Zusammenarbeit mit der Beauftragten öffentlicher Raum durchgeführt werden. In einem Anforderungskatalog sollen gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Die wichtigsten Anforderungen sind sicherlich, dass die Massnahmen einen Beitrag an den Klimawandel leisten müssen, die Erhöhung von der Biodiversität oder zur Verminderung vom CO2-Austoss beitragen sollen.

**Abklärungen von der UK:**

Die UK wollte vom Stadtrat wissen, wie man auf die vorher genannten Beträge gekommen ist. Der Stadtrat hat gesagt, dass es nur Schätzungen seien und keine Offerten eingeholt worden sind. Wir



fragten an, ob auch die Klimapläne von anderen Städten berücksichtigt wurden und auch das Netzwerk Städteverband und Energiestadt zugezogen wurden. Gemäss Stadtrat ist die verantwortliche Stadtplanung gut vernetzt und wird sich das zu Nutze machen. Weiter wurde angeregt, dass die Arbeit vom Massnahmenplan Klima bei der Überarbeitung von der BZO mitberücksichtigt werden soll. Das ist auch die Absicht vom Stadtrat. Nach der Meinung der GRPK soll der ökologische Nutzen vom Partizipationsprojekt im Vordergrund stehen. Es soll auch der Aufwand zur Teilnahme möglichst geringgehalten werden, damit möglichst viele Projekte eingegeben werden. Ebenfalls sollen alle eingereichten Projekte veröffentlicht werden. Die GRPK begrüsst es, dass der Stadtrat sich Gedanken zu verschiedenen Massnahmen gemacht hat und mit dem Partizipationsprojekt die Bevölkerung mit einbezieht, wie es in der Motion gefordert ist. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kostenschätzungen präziser gewesen wären und es sich nicht nur um eine grobe Grössenordnung gehandelt hätte. Die GRPK hat das Geschäft einstimmig angenommen.“

### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

### Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Im Namen des Stadtrats danke ich der GRPK für die Behandlung des Geschäfts und Lukas Schanz für die gute Vorstellung. Wir haben dieses Geschäft überwiesen bekommen mit dem Auftrag möglichst umsetzungsorientiert einen Teil der ZKB Sonderdividende einzusetzen fürs Thema Klima, Biodiversität und Klimawandel. Wir haben uns bemüht ein Packet dazu zu finden. Sie haben vorhin gehört was alles dazu gehört. Wir haben versucht konkret zu sein und es greifbar zu machen. Wir nehmen die Anregungen und Hinweise gerne auf. Wir haben uns jedoch wirklich bemüht auch tempotechnisch vorwärts zu machen. Die Dividende ist ein aktuelles Thema und es geht darum, dass diese jetzt eingesetzt werden soll. Deshalb haben wir auf die Motion auch mit einem ausgearbeiteten Kreditantrag reagiert. Herzlichen Dank für die Unterstützung. Wir empfehlen dem Gemeinderat die Unterstützung dieses Antrags.“

### Diskussion

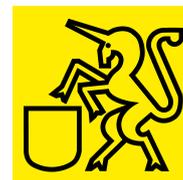
#### Julian Croci (GP)

„Die Grüne Fraktion sieht die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Investitionen und unterstützt diesen Kreditantrag. Wir freuen uns darüber, dass der Stadtrat die Stadtplanung und insbesondere die klimagerechte Gestaltung von Aussenräumen als wichtige Baustelle betrachtet. Wir hoffen, dass der Budgetposten über 200'000 Franken zu einigen Freiräumen in Dübendorf führt, die auch im Hochsommer attraktiv sind. Auch die Austragung eines Ideenwettbewerbs begrüssen wir. Er gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, sehr konkret im Kampf gegen die Klimakrise mitzuwirken und wir können es kaum erwarten, die Resultate zu sehen.

Während der Beratung der Motion wurde häufig erwähnt, die Sonderdividende solle nicht einfach im Budget versickern, was übrigens in fast keiner der 162 Gemeinden im Kanton Zürich geschehen ist. Aus unserer Sicht ist der Stadtrat mit dem vorliegenden Antrag aber auch nur ganz knapp an dieser Peinlichkeit vorbeigeschrammt. Die Stadt Dübendorf sollte ja ohnehin darauf hinarbeiten, dass auch 2030 Kinder in den Sommerferien noch draussen spielen können und ältere Leute das Haus verlassen können ohne Angst vor einem Kreislaufkollaps zu haben.

Schaut man die weiteren Punkte im Kredit an wird es noch ernüchternder. 45'000 Franken der 450'000 sind für die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima vorgesehen. Eines Massnahmenplans, der bereits vor der Einreichung der Motion zur Sonderdividende angedacht war. Erstaunlich, wie wir fast zwei Jahre im Nachhinein immer noch an diesem rumfinanzieren. Oder schade und unverantwortlich, wie wenig der Stadtrat in dieser Zeit eigentlich gearbeitet hat.

Immerhin kostet diese nachträgliche Finanzierung nur 45'000 Franken. Mit 175'000 Franken fast viermal soviel kostet die Solaranlage auf dem Restaurant Geeren. Auch hier wieder, im Grundsatz



nötig und wichtig und gut, dass es gemacht wird. Die Verwendung der Sonderdividende für dieses Vorhaben zeigt aber wieder: Hätte es keinen unvorhergesehenen Geldregen gegeben, hätte der Stadtrat wohl nichts gemacht und dies, obwohl eine Sanierung vom Restaurant Geeren sowieso geplant ist, man also hätte Synergien nutzen können, wie der Stadtrat es dieses Jahr bereits bei den beiden Solarvorstössen machen wollte.

Im Endeffekt kann man es drehen und wenden wie man möchte: Es bleibt der Eindruck, dass der Stadtrat hier mit minimalem Aufwand gerade noch genügend irgendwie es hingebraucht hat, dass man nicht das Gefühl hat, die Sonderdividende sei einfach komplett im Budget versandet.

Trotz der kritischen Betrachtung sagt die Grüne Fraktion Ja zum vorgelegten Antrag, die Klimakatastrophe und, auf unserer Ebene konkreter, die Folgen des bereits passierenden Klimawandels würden es unverantwortlich machen, jetzt nicht zuzustimmen. In Dübendorf geht aber nach wie vor einfach noch nicht genug.“

### Stefanie Huber (glp/GEU)

„Als Erstunterzeichnerin nutze ich die Gelegenheit noch zwei, drei Sätze der Würdigung einfließen zu lassen. Wir haben uns gewünscht, dass die ZKB Sonderdividende für Projekte rund ums Klima verwendet wird. Es wurde bereits gesagt: es sind nicht sehr viele neue Ideen, welche in der Motionsumsetzung vorkommen, aber dafür bewirken wir etwas Konkretes und wir bewirken es schneller, als es normalerweise sonst gegangen wäre. Es ist ein guter Dübendorfer Kompromiss. Von dem her stehe ich hinter der Umsetzung. Wir sind selber schuld, dass es lange gedauert hat Julian. Corona kam uns dazwischen und auch die anderen Geschäfte. Es war nämlich der Gemeinderat selber, der dieses Geschäft v hat. Man kann hier nur einen Teil dem Stadtrat anlasten. Ich hatte auch meine eigenen Ideen oder Vorstellungen über Budget, welche anders hätten kommen können. Aber wir werden auch noch Ideen aus der Bevölkerung bekommen, welche politisch auch anderweitig noch umgesetzt werden können. Ich danke der ZKB für das Geld, dem Stadtrat für die konkreten Vorschläge und der GRPK für die Behandlung und Zustimmung. Ich freue mich auch eine zügige Umsetzung und hohe ökologische Qualität der Massnahmen.“

### Hanna Baumann (SP)

„Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen dieser Motion:

Die Ausschüttung der Sonderdividende ZKB soll zur Förderung der Biodiversität und für den Klimaschutz eingesetzt werden. Damit setzt die Stadt Dübendorf ein Zeichen, dass diese Themen nun in der Prioritätenliste ganz oben stehen.

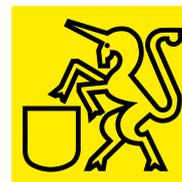
Wichtig dabei ist es, dass die Themen Klimaschutz und Biodiversität auch bei der Revision der Bau- und Zonenordnung, die jetzt ansteht, berücksichtigt werden.

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist ein griffiges Instrument, um Vorgaben zum Klimaschutz auf Gemeindeebene zu verankern. Die BZO wird zurzeit revidiert, und so können wir die Gelegenheit am Schopf packen, diese anzupassen. Hier einige Beispiele von Themen, die für den Klimaschutz relevant sind, die es gilt in der BZO festzuhalten: Unbebaute Grünräume sichern, Baumschutzzonen festlegen, Begrünung von Flachdächern festschreiben, Vorgaben zur Bodenversiegelung machen.

Zwei kritische Bemerkungen haben wir denn doch zu dem ganzen Vorgehen bezüglich der ZKB-Sonderdividende:

Wäre es nicht eigentlich eine Aufgabe des Stadtrats gewesen, dem GR einen Vorschlag zu unterbreiten, wie er die ZKB Sonderdividende zu nutzen gedenkt? Soviel wir wissen, haben sämtliche Zürcher Gemeinden, die in den Genuss der Ausschüttung der Sonderdividende gekommen sind, etwas daraus gemacht. Da vom Stadtrat kein entsprechender Vorschlag eingegangen ist, hat Stefanie Huber den Steilpass aufgenommen, und diese Motion eingereicht.

Ein Wermutstropfen ist die Tatsache, dass nur gut die Hälfte des Geldes für Klimaschutz und die besonderen Projekte zur Förderung der Biodiversität im öffentlichen Raum eingesetzt werden sollen. Ein bewährter Dübendorfer Kompromiss? Sicherlich lohnte es sich, ein Vielfaches in diesen Bereich zu investieren zugunsten der Lebensqualität in Dübendorf.



Doch nun zu den konkreten Massnahmen: Wir begrünnen besonders, dass zur Beschattung des öffentlichen Raumes Bäume gepflanzt werden; eine besonders wirksame Massnahme, um die Folgen der Klimaerwärmung spürbar abzuschwächen und den öffentlichen Raum insgesamt aufzuwerten.

Auch die PV-Anlage für das Restaurant Geeren ist in unserem Sinne. So wird dank der ZKB-Sonderdividende zusätzlich zu den drei rentablen PV-Anlagen, welche in der am 7. Juni an den SR überwiesenen Motion von Susanne Schweizer (GR-Geschäft Nr.52/2021) erwähnt sind, auch dieses Gebäude mit Photovoltaik ausgerüstet, obwohl sich die Ausgaben nicht auf den Mietzins abwälzen lassen.

Ökologie und die Gestaltung des öffentlichen Raums als Lebensraum von uns allen soll mehr Beachtung finden. Der Ideenwettbewerb wird in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Bevölkerung auf die Themen Biodiversität und Klimaschutz zu sensibilisieren.

Mögen die konkreten Projekte und diese Sensibilisierung durch den partizipativen Ideenwettbewerb nachhaltige Wirkung zeigen!

Ja, wir sind dafür, für die Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen und plädieren für eine Verankerung des Klimaschutzes und Biodiversitätsförderung in der neuen BZO.“

## Abstimmung

Somit kommen wir zur Abstimmung über den einmaligen Kredit von 450'000 Franken für die Realisierung von vier Klimamassnahmen gemäss Umsetzungskonzept 2021 – 2022.

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen genehmigt.

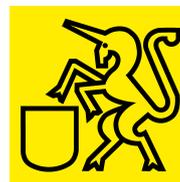
## Beschluss

1. Für die Realisierung von vier Klimamassnahmen gemäss Umsetzungskonzept 2021 – 2022 wird ein einmaliger Kredit von Fr. 450'000.00 bewilligt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
  
7. **Motion Orlando Wyss (SVP/EDU) und 11 Mitunterzeichnende «Rückgängigmachung Tempo 30 Zone im Stadtzentrum» / Begründung und Überweisung GR Geschäft Nr. 83/2021**

---

### Stellungnahme Motionär Orlando Wyss (SVP/EDU)

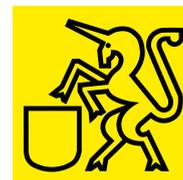
„Bei der Motion mit dem Titel «Rückgängigmachung Tempo 30 Zone im Stadtzentrum», welche ich zusammen mit meiner Fraktion eingereicht habe, steht eigentlich nur ein Thema im Mittelpunkt des Interesses der ganzen Dübendorfer Bevölkerung. Es geht um die Frage: Wie halten es die Dübendorfer Parteien im Gemeinderat mit dem Volkswillen, also mit dem Ergebnis des klaren Volksentscheides vom 13. Juni 2021 zur Tempo 30 Abstimmung. Alles andere ist nebensächlich. Weder wollen wir heute Abend Antworten des Stadtrates zu der konkreten Fragestellung erfahren noch die Meinungen der Dübendorfer Parteien zu dieser Fragestellung ergründen. Dies können wir dann bei der Antwort des Stadtrates zu dieser Motion besprechen. Im Mai 2019 reichte Theo Johner zusammen mit seinen Fraktionsmitgliedern die Motion „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“ ein. Darin formulierte er die Überzeugung, dass die Dübendorfer Stimmberechtigten zwar schon 2004 und 2013 zweimal eine Forderung zur grossflächigen Einführung von Tempo 30 Zonen abgelehnt hätten, aber sich die Meinung der Dübendorfer bei diesem Thema weiterentwickelt hätte. Das war ganz im Sinne des Stadtrates, welcher der gleichen Meinung war. In der Folge wurde die Motion überwiesen, dem Antrag des Stadtrats in der zweiten Sitzung zugestimmt und in einer dritten Sitzung der Baukredit be-



schlossen. In dieser Sitzung wurde auch die Unterstellung der Vorlage einer Volksabstimmung beschlossen. Ausser der GLP, welche in ideologischen Fragen im Besitz der alleingültigen Wahrheit ist und die Volksmeinung dazu nicht braucht, stimmten alle Fraktionen einer Volksabstimmung zu. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Theo Johner, dass er diesen Wunsch in der Motion formuliert hat. Parallel zu diesem Geschäft beschäftigte sich unser Stadtrat mit der Einführung der Tempo 30 Zone im Stadtzentrum. Diesen Beschluss fasste der Stadtrat ohne Mitwirkung der Bevölkerung. Er war ja überzeugt, dass die sich die Meinung der Dübendorfer Einwohner in Sachen grossflächiger Tempo 30 Zonen den rotgrünen Städten Zürich und Winterthur angenähert hätte. Dass die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich, der Bezirkshauptort Uster, auch eine Stadt mit links dominierter Regierung, beschlossen hatte, über sämtliche Tempo 30 Zonen im Gemeinderat abstimmen zu lassen, ignorierte unsere Exekutive. Die Pläne, diese Zentrumszone rasch einzuführen, wurden mit Einsprachen verhindert. Bis diese beseitigt wurden und auch das entsprechende Equipment bestellt war, kam man mit der Umsetzung dieser „Tempo 30 Zone Stadtzentrum“ sehr nahe an den Abstimmungstermin für die Vorlage „Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen“. Für jeden normal funktionierenden und normal denkenden Menschen wäre klar gewesen, dass man das Abstimmungsergebnis vom 13. Juni 2021 abwartet und nach dem sowieso positiv erwartenden Resultat erst dann zur Umsetzung schreitet. Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unser Stadtrat entschied anders. Zwei Wochen vor dem Abstimmungswochenende wurde die Tempo 30 Zone Stadtzentrum umgesetzt. Dies geschah so hastig, dass nicht alle notwendigen Massnahmen ergriffen werden konnten, wie z.B. die Entfernung aller Fussgängerstreifen. Vielleicht war dies auch so geplant, damit vor der Abstimmung die Dübendorfer Stimmberechtigten nicht das volle Ausmass einer solchen Tempo 30 Zone erfahren konnten. Dann kam das Abstimmungswochenende. Die Mehrheit des Dübendorfer Stadtrates und des Dübendorfer Gemeinderates wurde aus ihren Träumen gerissen. Waren sie vor der Abstimmung noch der Meinung, durch die Zunahme der Einwohnerzahl von Dübendorf habe sich die Bevölkerung dem linken Mainstream der beiden Zürcher Grossstädte angenähert, mussten sie mit Schrecken feststellen, dass die Dübendorfer Einwohner immer noch bürgerlich und eigenverantwortlich geprägt sind. Der Schock traf vor allem die linken Parteien SP, Grüne und GLP im Mark. Rasch kam auch der Hinweis, dass die Abstimmung die Quartierschliessungsstrassen und nicht das Stadtzentrum betroffen hätte. Dieser Hinweis ist natürlich richtig. Doch der Vergleich der beiden Tempo 30 Zonen ist absolut legitim. Jedem hier im Saal und auch unseren Stimmberechtigten ist klar, dass wenn die von vielen als vernünftig eingestufte Vorlage über Quartierstrassen mit 60 Prozent abgelehnt wird, eine solche Ablehnung bei einer Volksabstimmung über die Hauptstrassen im Dübendorfer Zentrum mit mindestens 70 Prozent Ablehnung versenkt worden wäre. Aus diesem Grund haben wir die vorliegende Motion eingereicht. Die Mehrheit der Dübendorfer Bevölkerung erwartet vom Dübendorfer Stadtrat Antworten, wie er mit diesem unmissverständlichen Volksentscheid vom 13. Juni 2021 umgeht. Es ist legitim und selbstverständlich, dass der Dübendorfer Souverän diese Antworten von unserer Stadregierung erhält. Ich gehe davon aus, dass alle Parteien im Dübendorfer Parlament den Volkswillen ernst nehmen und der Mehrheit der Dübendorfer Bevölkerung diese Antworten des Stadtrates zukommen lassen wollen. In einem halben Jahr sind Kommunalwahlen in Dübendorf. Da werden die Briefkästen gefüllt werden mit Hochglanzprospekten, in welchen die Wichtigkeit des Stimmbürgers abgefeiert und das Loblied auf die direkte Demokratie angestimmt wird. Heute haben Sie, verehrte Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, diese Versprechen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. „Messt sie an den Taten und nicht an den Worten“ ist meine Botschaft an die Wählerinnen und Wähler von Dübendorf. Bei der Entscheidung über die Überweisung unserer Motion können Sie den Wahrheitsgehalt der Versprechen dieser Parteien überprüfen. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Dübendorfer Gemeinderat unsere Motion überweist und der Dübendorfer Bevölkerung die Beantwortung ihrer vor-dringlichen Fragen durch den Stadtrat ermöglicht.“

Stellungnahme Stadtrat, Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Der Stadtrat nimmt die Möglichkeit gerne wahr, an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Tempo-30-Zone im Stadtzentrum einige Fakten in Erinnerung zu rufen:



Die Einführung der Tempo-30-Zone im Stadtzentrum hat mit der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Vorlage "Tempo 30 auf Quartierschliessungsstrassen" nichts zu tun, sondern basiert auf einem rechtskräftigen Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 2019. Der Stadtrat hatte die Einführung von Tempo 30 im Stadtzentrum also bereits mehr als 1 ½ Jahre vor der erwähnten Volksabstimmung beschlossen. Hier in einer konstruierten Verbindung dieser beiden völlig unabhängigen Geschäfte von einer Missachtung des Volkswillens zu sprechen ist falsch und entbehrt jeglicher Grundlage. Dass die Ausführung der Arbeiten erst Anfang Mai 2021 erfolgen konnte, liegt daran, dass hängige Rekursverfahren erst im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden konnten – im Übrigen vollumfänglich zugunsten des Stadtrates.

Und auch im Zusammenhang mit den früheren, ablehnenden Volksentscheiden aus den Jahren 2004 und 2013 über die flächendeckende Einführung von Tempo 30 kann mitnichten von einer Missachtung des Volkswillens gesprochen werden; hat der Stadtrat doch gerade seinen aus diesen Entscheidungen hervorgehenden Auftrag erfüllt, Tempo-30-Zonen, als verkehrstechnische Einzelmassnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit punktuell umzusetzen. Dies hat im Übrigen auch das Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 28. Mai 2020 im Rahmen eines Rechtsverfahrens zur Tempo-30-Zone im Stadtzentrum festgestellt. Genauso wie es im selben Entscheid auch die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates für die Festlegung dieser verkehrstechnischen Einzelmassnahme innerhalb seiner Finanzkompetenz bestätigt hat.

Die Tempo-30-Zone im Stadtzentrum basiert somit auf einer rechtlich einwandfreien Grundlage und achtet als punktuelle Einzelmassnahme im Interesse der Verkehrssicherheit sehr wohl auch den offensichtlichen Volkswillen gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Dübendorf.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle in kurzer Form auf die bisherigen Erfahrungen mit Tempo 30 im Stadtzentrum einzugehen: Seit Einführung der Massnahme konnten wir tatsächlich eine allgemeine Verkehrsberuhigung mit Verflüssigung des Verkehrs im betreffenden Gebiet feststellen; der Verkehrsfluss ist weniger hektisch und flüssiger. Die Aufenthaltsqualität entlang der Strassen konnte entsprechend verbessert werden. Überrascht aber sehr erfreut waren wir auch vom Umstand, dass das Problem der "Autoposer" plötzlich nicht mehr existent war. Und auch die von der Gegenseite oft heraufbeschworene Häufung von Unfällen, hat sich nicht bestätigt: Seit Einführung von Tempo 30 sind im Stadtzentrum gerade mal zwei leichte Unfälle mit Blechschaden polizeilich registriert worden. Natürlich werden an einzelnen Punkten noch Korrekturmassnahmen notwendig sein. Aber insgesamt hat sich Tempo 30 im Stadtzentrum schon in der kurzen Zeit gut "eingelebt" und bewährt, weshalb es keinen Anlass gibt, diese Massnahme aufzuheben.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der vorliegenden Motion die Motionsfähigkeit fehlt, weshalb diese abzulehnen und demnach nicht zu überweisen ist.

Die Begründung dafür ergibt sich wie folgt:

Die Tempo-30-Zone im Stadtzentrum hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Oktober 2019 in eigener Kompetenz festgesetzt. Die Zuständigkeit des Stadtrates für diese Massnahme wurde nie in Frage gestellt und ist auch vom Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 28. Mai 2020 bestätigt worden.

Die Ausführungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates lassen einen gewissen Interpretationsspielraum zu bei der Beantwortung der Frage, ob Motionen nur bei Gegenständen, die in die Kompetenz des Gemeinderates oder der Urnenabstimmung fallen oder auch bei Gegenständen in der Kompetenz des Stadtrates zur Anwendung gelangen dürfen.

Ganz anders sieht die Situation jedoch unter Berücksichtigung der massgebenden, übergeordneten kantonalen Gesetzgebung aus: Gestützt auf § 35 des Gemeindegesetzes und den diesbezüglichen Kommentar zum Gemeindegesetz ist die Motionsfähigkeit im vorliegenden Fall eindeutig nicht gegeben, da sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene nur zu Gegenständen, die in die Kompetenz des Parlaments fallen oder zu Vorlagen führen, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen (Urnengeschäfte) möglich sind. Gegenstände hingegen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes (in unserem Fall der Stadtrat) fallen, sind nicht motionsfähig. Im Weiteren kann in Gemeindeerlassen dieser klar definierte Anwendungsbereich der Motion weder eingeschränkt noch ausgeweitet werden. Somit ist auch die Formulierung in der Geschäftsordnung des



Gemeinderates, die einen gewissen Interpretationsspielraum zulässt, nicht relevant. Der vorliegenden Motion fehlt somit gestützt auf § 35 des Gemeindegesetzes die Motionsfähigkeit.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen die Motion "Rückgängigmachung Tempo 30 Zone im Stadtzentrum" abzulehnen und demnach auf eine Überweisung zu verzichten."

## Diskussion

### Thomas Maier (glp/GEU)

„Gerne nehme ich für die Fraktion der glp/GEU kurz Stellung zur vorliegenden Motion der SVP. Die Motionäre haben ja bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung und im Nachgang zur Abstimmung am 13. Juni 2021 intensive Themenbewirtschaftung und vor allem schon intensiven Wahlkampf betrieben. Leider ist das typisch für den Politstil, wie ihn die Motionäre lokal betreiben und war an sich auch überhaupt nicht überraschend. Allerdings gibt es, bei all dem Trommelwirbel, den ihr hier veranstaltet, einen äusserst ernsten, wichtigen Kern, der für das erfolgreiche Funktionieren unseres Zusammenlebens und unserer Demokratie von zentraler Bedeutung ist. Daran möchte ich euch heute erinnern. Von vorne beginnend: Natürlich fliegen in einem Abstimmungskampf auch ab und zu einmal die Fetzen, es werden Dinge und Zusammenhänge vereinfacht dargestellt und die Dinge miteinander verknüpft, die einem, inhaltlich betrachtet zur Zielerreichung, gerade nützlich erscheinen. Es werden bewusst Emotionen geschürt und Zufälle bewusst genutzt. So geschehen im Abstimmungskampf zu T30 in unseren Quartieren am 13. Juni 2021 von Seiten der SVP.

Fakt 1 ist: Wir haben am 13. Juni über T30 in unseren Quartieren abgestimmt – nicht über T30 in unserem Zentrum. Dass kurz vor der Abstimmung T30 im Zentrum umgesetzt wurde, ist reiner Zufall und v.a. auf die lange Verzögerung durch, mittlerweile rechtskräftig definitiv abgewiesene Einsprachen, zurückzuführen.

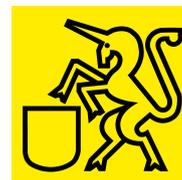
Fakt 2 ist: Wir Befürworter von T30 in den Quartieren haben die Abstimmung klar verloren. Wir akzeptieren das und damit ist T30 in unseren Quartieren in dieser Form vorerst kein Thema mehr.

Die Gewinner proklamieren jetzt, die Königsdisziplin der Demokratie wäre es, wenn T30 auch überall sonst wieder verschwinden würde.

Ich habe mir lange überlegt, was die Steigerung von Königsdisziplin, sein könnte. Aber es geht nicht um eine Steigerung – sondern eben um Fundamentaleres. Fundamental in einer (direkten) Demokratie ist, dass Gewinner im Siegesrausch nicht noch weitergehen, sondern auf unterlegene Minderheiten zugehen und ihnen die Hand reichen. Nur so lassen sich, verhärtete Fronten und gespaltene Gesellschaften vermeiden, nur so finden wir alle zusammen die langfristig wirklich guten und belastbaren Lösungen. Genau dieses aufeinander Zugehen und dann zusammen weiterarbeiten, ist das zentrale Erfolgsrezept unserer Demokratie. Denn die Minderheit, das sind in diesem Fall mehr als ein Drittel der Bevölkerung. Und wir alle gehören immer wieder zu Gewinnern & Verlierern – leben & arbeiten & suchen unser Glück aber alle in der gleichen Stadt. Und wir alle sind dankbar in einem sauber funktionierenden Rechtstaat zu leben. Aufeinander zugehen würde hier bedeuten, wenn die Gewinner jetzt auf uns zukämen mit Vorschlägen, wie wir unsere Schulwege sicherer machen, zum Beispiel. Mit dieser Motion tun sie nun genau das Gegenteil. Ich finde das, kurz gesagt, sehr schade. Das wäre übrigens so, wie wenn wir nach dem Gewinn der Abstimmungen in vielen Migrationsfragen, wo ihr verloren habt, dann einfach gesagt hätten: jetzt machen wir die Grenzen erst recht auf und lassen alle rein. Oder – ein sehr einfaches Beispiel – nach der gewonnenen Abstimmung zum Gripen - Kampfflugzeug gleich die ganze Abschaffung der Flugwaffe gefordert hätten. Oder oder oder ...

Leider nehmt ihr es selber auch nicht so genau im umgekehrten Fall, wenn es euch gerade passt. Oder wieso kommt ihr jetzt auf die Idee, nach dem so klaren Volksentscheid vor ein paar Jahren, den Bau neuer Atomkraftwerke zu fordern?

Für uns ist klar: diese Motion wirkt spaltend und nicht verbindend und wir lehnen sie v.a. deswegen ab. Und zum Thema Wahlkampf: im Frühling 2022 haben tatsächlich alle Stimmberechtigten in Dübendorf



bendorf wieder die Wahl. Entweder noch mehr Polemik und Trommelwirbel und Spaltung oder dann als Alternative sach- und lösungsorientierte Politik, wo zumindest versucht verbindend zu wirken.“

### Flavia Sutter (GP)

„Gerne nehme ich für die Fraktionen Grüne und SP Stellung zur vorliegenden Motion von Orlando Wyss. Unsere Fraktionen heissen die Einführung von Tempo 30 gut, das ist allgemein bekannt. Mehr Sicherheit auf der Strasse, weniger Unfälle, weniger Lärm sind die Effekte, die Tempo 30-Zonen bringen. Der Stadtrat hat in Eigenregie in der Bahnhofstrasse Tempo 30 eingeführt, dass dies gleichzeitig mit der Abstimmung über Tempo 30 in den Quartieren geschah, war natürlich ungünstig und hat viele Leute verwirrt. „Warum stimmen wir darüber ab, wenn der Stadtrat eh macht, was er will?“ Solche und ähnliche Aussagen waren zu hören. Das war vermutlich mit ein Grund, warum der Nein-Stimmen-Anteil so hoch war und die Vorlage abgelehnt wurde. Aber die Einführung von Tempo 30 in der Bahnhofstrasse und in den Quartieren waren zwei verschiedene Vorhaben.

Nun möchte die SVP die Tempo30-Massnahmen in der Bahnhofstrasse und den angrenzenden Strassen wieder rückgängig machen, das sei der Volkswille.

Ich vertrete hier diejenigen Personen, für die die Vorteile der Tempo 30- Zone an der Bahnhofstrasse überwiegen. Eine kleine Randbemerkung zu einer Aussage von Orlando Wyss in einem Leserbrief im Glattaler: Er schrieb, es zeige sich heute Abend, wer den Volkswillen vertrete. Das sehe ich genauso wie Orlando Wyss, ich bin einfach hier, um die Minderheit zu vertreten. Auch die will gehört werden.

Von Leuten, die in der Umgebung Bahnhofstrasse leben oder arbeiten, bekommen wir die Rückmeldung, dass der Verkehr flüssiger laufe, es gebe weniger Stau und weniger Lärm. Ich habe die Situation an den Kreuzungen Bahnhofstrasse/Grundstrasse und Bahnhofstrasse/Neugutstrasse während des Feierabendverkehrs beobachtet und sah, dass es zwar zwischendurch zu Stau kam, dieser sich aber immer wieder schnell auflöste. Ich sah, dass die Verkehrsteilnehmer aufeinander achteten und sich Zeichen gaben. Es ist nicht immer klar, wer Vortritt hat, aber wenn man aufeinander achtet, funktioniert es tadellos.

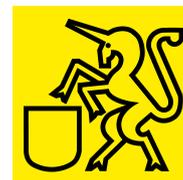
Ein grosses Thema in der Bevölkerung sind die Fussgängerstreifen. Dass es keine mehr hat, verunsichert viele. Vor allem für Kinder und sehbehinderte Leute sei es nun schwierig, die Strassen zu queren. Das kann ich gut nachvollziehen und wir denken, dass hier der Stadtrat nochmals über die Bücher muss. Gibt es schon erste Erkenntnisse diesbezüglich? Eine Evaluation sollte bald erfolgen und dann sollte allenfalls geklärt werden, ob es nicht doch Sinn macht, die Streifen mindestens teilweise wieder aufzumalen.

Danke an den Stadtrat für die Antworten zu unserer Schriftlichen Anfrage zum Thema Unfälle und Tempo 30. Wir hatten leider noch keine Zeit, diese richtig auszuwerten. Was wir aber der Antwort schon entnehmen konnten, ist, dass die Kreuzung Neugutstrasse/Bahnhofstrasse (beim Kino) ein Unfallschwerpunkt ist. Dort passierten in den letzten Jahren immer wieder Unfälle: Interessant ist jetzt natürlich, zu sehen, wie sich Tempo 30 auswirkt auf diese problematische Kreuzung.

In unseren Fraktionen gab es neben der Entfernung der Fussgängerstreifen auch andere Kritikpunkte. So kritisieren manche, dass die Autos und Velos immer Vortritt haben gegenüber den Fussgängern. Einige fanden, die Massnahmen seien schlampig umgesetzt worden. Aber – ich komme zum Schluss meines Votums – im Grundsatz heissen wir die Tempo 30 – Massnahmen an der Bahnhofstrasse gut und unterstützen den Stadtrat in seinen Bestrebungen. Die Fraktionen Grüne und SP lehnen somit die Motion der SVP geschlossen ab.“

### Theo Johner (Die Mitte/EVP)

„Wir betonten bereits im Vorfeld dieser Abstimmung, dass es bei Tempo 30 in Quartierstrassen um etwas Anderes geht als bei Tempo 30 im Stadtzentrum. Bei der Quartierstrasse ging es uns hauptsächlich um Lärm, Ruhe und Spielen. Im Stadtzentrum geht es Verkehrssicherheit an einem Ort, an dem es sehr viel mehr Verkehr hat. Das ist ein Geschäft vom Stadtrat. Für uns ist es falsch, die beiden Geschäfte miteinander zu verknüpfen. Wir lehnen deshalb die Motion ab.“



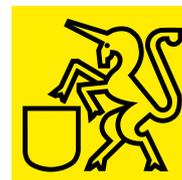
## Patrick Walder (SVP/EDU)

„Sie werden verstehen, dass wir nach dem Votum vom Stadtrat doch noch kurz Stellung nehmen möchten. Es wird immer suggeriert, die beiden Abstimmungen hätten keinen Zusammenhang. Dabei geht es in beiden Fällen um Tempo 30. Hier zu behaupten, es gäbe keinen Zusammenhang kann nicht deren Ernst sein. Nur weil es juristisch gesehen zwei unterschiedliche Gebiete sind, wollen sie sagen es gebe für die Bevölkerung keinen Zusammenhang. Ich denke hier schauen sie an der Realität vorbei. Es wurde gesagt es sei ein Zufall gewesen, dass die Einführung von Tempo 30 gerade vor der Abstimmung kam. Das mag sein und das glaube ich sogar. Wir haben jedoch mehrfach darauf hingewiesen, dass es Rechtsverfahren gab in persönlichen Gesprächen, in Voten: die besagten, dass man den Abstimmungstermin abwarten solle und schauen soll, was die Stimmbewohner sagt. Nun stehen wir vor dem Schlammassel der Absage. Diesen Schlammassel müssen wir jetzt korrigieren. Es sind sich grundsätzlich alle einig, dass noch viel verbessert werden muss. Das hörte man auch nach der Abstimmung bei den Fraktionserklärungen. Man hörte es auch heute Abend bei der Sprecherin der Grünen, es gibt viel Unzufriedene. Wir bieten die Möglichkeit, in dem das wir dem Stadtrat die Motion überweisen, er soll Antrag stellen, wie mit diesem Missgeschick verfahren werden soll. Die andere Möglichkeit ist, wir machen eine Volksinitiative und zwingen es auf. Aber das kann ja nicht das Ziel sein, Thomas Maier. Wir müssen aufeinander zugehen. Der Stadtrat soll eine Lösung zeigen, wie er mit diesem Schlammassel nun umgeht, damit das Parlament mit dem vorgelegenen Antrag arbeiten kann. Das ist eben das aufeinander zugehen. Und Thomas Maier, ich denke nicht, dass das Ziel der glp ist, unkontrolliert Grenzen zu öffnen oder die Luftwaffe abzuschaffen. Aber es ist das Ziel der SVP Dübendorf, dass das Tempo 30 nur dort eingesetzt wird, wo es auch tatsächlich etwas nützt. In den Quartieren, in denen auch keine Einsprachen gemacht wurden. In diesen Quartieren, in denen es bereits umgesetzt ist in Dübendorf. Ein Punkt, welcher mir noch wichtig ist, ist der Belang der Motionsfähigkeit, welcher der Stadtrat erwähnte. Meine Damen und Herren, es ist genau wie die Motion von Theo Johner. Es geht genau um das gleiche Thema und es geht genau gleich in die Zuständigkeit vom Stadtrat. Auch dort war der Betrag noch nicht bekannt und man wusste nicht, dass es ein Gemeinderatsgeschäft wird. Weder der Stadtrat noch Gemeinderat hat sich dort beklagt, es sei nicht motionsfähig, weil es in Richtung der Mehrheit ging. Das Spiel nun umzukehren bei einer genau gleichen Motion, dass wäre demokratisch sehr fragwürdig. Kommen wir noch zum Thema sichere Schulwege. Sichere Schulwege sind in ganz Dübendorf wichtig. Und trotzdem möchte die Bevölkerung nicht in ganz Dübendorf oder grossflächendeckend Tempo 30. Jeder Weg in Dübendorf kann sich zu einem Schulweg entwickeln. Das ist aber nicht die Lösung, welche das Parlament wollte und die Bevölkerung ganz klar abgelehnt hat. Wir sind gewillt und es ist unsere Aufgabe aufeinander zugehen. Aber es muss auch ein Schritt gegangen werden in die Richtung, welche die Dübendorfer Bevölkerung erwartet. Das ist, dass ein Antrag vom Stadtrat kommt wie mit dieser Situation umgegangen wird und wir im Parlament die Möglichkeit haben dies aufzuzeigen. Wenn dies nicht geschieht, werden wir uns überlegen wie wir weiterfahren. Wir möchten dem Parlament oder Stadtrat nichts aufzwingen, wir würden lieber miteinander sprechen. Wenn das Parlament nicht mit uns sprechen will, müssen wir andere Wege finden. Ich bitte sie eindringlich, diesen ersten Schritt zu vollziehen und zu schauen, was der Stadtrat uns präsentiert. Dann können sie dafür oder dagegen entscheiden. Ich bitte sie die Motion im Namen der SVP/EDU Fraktion zu überweisen.“

## **Abstimmung**

Die Motion „Rückgängigmachung Tempo 30 Zone im Stadtzentrum“ wird mit 20 zu 12 Stimmen dem Stadtrat nicht überwiesen und somit sofort abgeschrieben

## **Schlussbestimmungen**



Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

### **Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)**

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 20. September 2021 festlegen, ob die Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2021 stattfindet.

Als ein erster Höhepunkt meines Amtsjahres darf ich am Freitag, 24. September 2021 den Ratsausflug durchführen. Die Reise wird uns in meinen Heimatkanton den Thurgau, konkret nach Frauenfeld und zur Kartause Ittingen führen.

Wir hatten bereits im August darüber informiert, dass wir das Schutzkonzept noch festlegen, je nach Situation. Da die Corona-Situation im Kanton Zürich angespannt ist und gewisse Spitäler bereits wieder Operationen aufgrund der Auslastung der Intensivbetten verschieben müssen, haben wir entschlossen, dass wir das Vorweisen des Covid-Zertifikats als Teilnahmebedingung festlegen.

Informationen, wie man das Covid-Zertifikat erhält, sind auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit aufgeschaltet.

Wir danken für das Verständnis und hoffen, dass aufgrund dieser möglichst frühen Kommunikation doch allen Angemeldeten die Teilnahme nach wie vor möglich ist.

Wenn ihr im Zusammenhang mit dem Ausflug offene Fragen habt, kommt doch bitte auf uns zu.

Ich freue mich sehr auf diesen Ausflug mit vielen von euch!

Damit ist die 25. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

---

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Edith Bohli  
Gemeinderatssekretärin

### **Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF



Ivo Hasler  
Gemeinderatspräsident

Oliver Kellner  
Stimmzähler

Angelika Murer Mikolasek  
Stimmzählerin

Bruno Eggenberger  
Stimmzähler